



# Aktionsprogramm Ambrosiabekämpfung in Bayern 2008

Stand 2. 6. 2008

Unter Beteiligung von

- Bayerisches Staatsministerium für  
Landwirtschaft und Forsten
- Bayerisches Staatsministerium des Innern
- Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

**Dr. med. Stefanie Spieckenbaum**

Referat Umweltmedizin

Bayerisches Staatsministerium für  
Umwelt und Gesundheit



**Bundesmellestelle**  
Julius-Kühn-Institut

berät

melden bestätigte bzw.  
bekämpfte Bestände > 100 Pflanzen

**Landesmellestelle**  
Bay. Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)

Landesmellestellen  
der anderen Bundesländer

berät

melden bestätigte bzw. bekämpfte Bestände > 100 Pflanzen

**Regionale Beratungsstellen**  
47 Ämter für  
Landwirtschaft  
und Forsten (ÄLF)  
Bestätigung – Beratung –  
Bekämpfung

**Regionale Mellestellen**  
Kreisverwaltungsbehörden (KVB) =  
Landratsämter und kreisfreie Städte  
1. Ansprechpartner für den Bürger  
Bestätigung – Beratung – Meldung

Forschungsmellestelle  
(Projektgruppe Biodiversität)

informieren und beraten

melden Verdachts-Bestände > ca. 100 Pflanzen

< ca. 100  
Pflanzen

**Lokale Melder und Bekämpfer, Gemeinden  
Besitzer bzw. Bewirtschafter von Flächen**

< 100 Pflanzen: Bekämpfung ohne Meldung an KVB nach eigenem Ermessen  
Meldung an Forschungsmellestelle (nur Vorkommen außerhalb von Gärten) erbeten  
> 100 Pflanzen: Bekämpfung nach Meldung an KVB, Bestätigung u. Beratung

## Ambrosia – Meldesystem Bayern 2008



## Rechtsgrundlagen

### Privater Grundstückbesitzer = Zustandsverantwortlicher

Einschreiten der Sicherheitsbehörden beim Vorliegen einer konkreten Gefahr auf Grundlage der allg. Befugnisnorm nach Art. 7 LStVG (Landesstraf- und Verordnungsgesetz)

„... Gefahren abzuwehren oder Störungen zu beseitigen, die Leben, Gesundheit oder die Freiheit von Menschen oder Sachwerte, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse geboten erscheint, bedrohen oder verletzen“

Entscheidung anhand der konkreten Umstände des Einzelfalls

Bei Ambrosia konkrete Gefahr nur ganz ausnahmsweise, daher regelmäßig kein Einschreiten gegen Private

Im Falle eines Einschreitens Duldungspflicht des Zustandsverantwortlichen, Kostenlast bei den Sicherheitsbehörden



## Rechtsgrundlagen

### Ordnungsämter der Kommunen

Für die Gefahrenabwehr vor Ort als Sicherheitsbehörde nach  
Art. 6 LStVG zuständig

Abstrakte Gefahr auf Befallsflächen in der Regel gegeben

Jedoch nur ganz ausnahmsweise Handlungspflicht, etwa in  
unmittelbarer Nähe von besonders schutzwürdigen  
Einrichtungen (Kindergärten, Lungensanatorien o. ä.)

Frage des Vorliegens einer konkreten Gefahr ist stets  
Einzelfallentscheidung



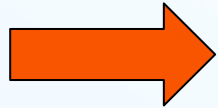
## Rechtsgrundlagen

### **Untere staatlichen Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz**

Landratsämter/Gesundheitsämter und kommunale Gesundheitsämter

Rechtsgrundlage: Art. 15 GDVG (Gesundheitsdienst- und  
Verbraucherschutzgesetz)

„... bewerten die Auswirkungen von Umwelteinflüssen auf die menschliche  
Gesundheit, beraten und klären die Bevölkerung in umweltmedizinischen  
Fragen auf und wirken auf die Verhütung gesundheitsschädlicher  
Langzeitwirkungen hin“



## Gesetzliche Regelung?

### Bayerische Position

- Abfrage bei den Kreisverwaltungsbehörden hat ergeben, dass die Mitarbeit der Bevölkerung auch in schwierigen Fällen überwiegend gut ist
- Spezielle gesetzliche Regelungen wie in den Nachbarländern Schweiz und Frankreich erscheinen aus gegenwärtiger Sicht als unverhältnismäßig
- Handeln im wohlverstandenen Eigeninteresse ist wirksamer als neue Gesetze



## Evaluation der Bekämpfungsmaßnahmen der Kreisverwaltungsbehörden (KVB) durch Fragebögen

- 51% KVB mit Ambrosiameldungen (ausgenommen Einzelpflanzen)
- Nach Einschätzung der KVB hat Vogelfutter einen ganz erheblichen Anteil an der Verbreitung der Beifuß-Ambrosie
- In der Mehrzahl der Fälle war die Beifuß-Ambrosie richtig bestimmt worden (Kontrolle durch geschulte KVB-Mitarbeiter ist jedoch unerlässlich)  
– Verwechslung überwiegend mit dem Gemeinen Beifuß
- Kooperationsbereitschaft der Eigentümer von Privatgrundstücken von 75% der KVB als „gut“ und nur von einer KVB als „schlecht“ beurteilt
- Frage nach Materialien für weitere Informationsarbeit wurde von 84% der KVB mit „Faltblatt“ beantwortet. 3. Auflage im November 2008, bislang 80.000 Stück





# Medienwirksame Aktionen 2008



Am 02.06.2008 Pressekonferenz mit damaligem Staatsminister Dr. Otmar Bernhard und Herrn Dr. Nawrath in der Krautgartenanlage München-Pasing

Am 20.06.2008 Pressekonferenz mit damaligem Staatssekretär Dr. Marcel Huber, Bgm. Weber und Stadtgartenamtsleiter Stösser in Regensburg-Burgweinting

Straubinger Tagblatt vom 21.06.2008

## Staatssekretär Marcel Huber leistete Jäthilfe Hochallergene Ambrosie – Bayern macht mobil gegen unerwünschten Pflanzenimport



Bayernweiter Kampf gegen eine allergene Pflanze: Staatssekretär Dr. Marcel Huber, Regensburger Bürgermeister Gerhard Weber und Gartenamtsleiter Ernst Stösser (Bildvordrgrund) demonstrieren das fachgerechte Entfernen der Bellis-Ambrosie. (Foto: web)

Regensburg. Sie sieht aus wie das Blattwerk einer jungen Tagetes oder wie gewohnter Beifuss und ist keineswegs des Gärtners Freund. Seit dem 80-er Jahren registriert die Wissenschaft wie auch Politik die rasante Vermehrung des unwillkommenen Zuwanderers aus Nordamerika namens Ambrosie. Besteht man Stiel oder Blattwerk der Bellis-Ambrosie, kann eine allergische Reaktion die Folge sein. Atem der Insektenfliegen Pollen ein, können heftige Allergien mit der Symptomatik Heuschnupfen, Bindehautentzündung oder Asthma auftreten.

„Bereits letztes Jahr hat Bayern ein Aktionsprogramm Ambrosiebekämpfung durchgeführt, dabei wurden etwa 89 größere Pflanzensbestände registriert“, wie Staatssekretär Dr. Marcel Huber vom Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz mitteilt. „Wir müssen aber die Bevölkerung noch mehr gegen das rasant wachsende Problemfeld vor unseren Türen sensibilisieren“, meint Dr. Huber und zieht Flug sein Nadelstreifenhemd aus in die Mittagssonne des gestrigen Freitags gehen in dem Neubaugebiet Burgweinting, einem Stadtteil Regensburgs. Staatssekretär Huber, Bürgermeister Gerhard Weber und Stadtgartenamtsleiter Ernst Stösser in die Knie, um zu jähen.

**Als Beifuss zugewandert**  
Vor Jahresfrist hatte das Gartenamt auf einer nicht bebauten Parzelle Sonnenblumenkerne einströhen lassen. In der unerwünschten Beifussfrucht – befruchteten schwarzen Samen war die gefährliche Neophyte mit nach Regensburg geriet. „Der oft bewegte Humus war leider der beste Nährboden für die Schadpflanze“, beklagt Stösser. Der Gartenmann warnt in diesem Zusammenhang auch vor dem Bezug von Vogelfutter, das nicht „Ambrosie-gerecht“ ist.

Wie sein Gast aus München und sein Chef aus dem Rathaus hat er Gummihandschuhe angezogen. In der Zeit von August bis Oktober, der Hauptzeit der „Ambrosia artemisiifolia“, hätten die drei Kurzeitgärtner sogar Pflanzstammeln als Atemschutz tragen müssen.

Fachkundig machen sie vor, was als Bürgermaßnahme aus dieser Aktion folgen soll: die Pflanze soll behandsucht mit Wurmlerkef und – wenn möglich – gleich mit einer Pflanzmilch umgeben werden.

Wichtig: Sie darf nicht über den Kompostkreislauf wieder in den Garten gelangen und wer glaubt, ihr mit dem Mulchschaber den Garaus machen zu können, hat die Rechnung ohne das Anpassungssystem dieser Blühdauer gemacht. Der Samen kann jahrelang tauglich überdauern, und im Falle einer Mahd klappt über dem Boden bilden sie dort vermehrungsfähige Nestblüten aus.

**Folgen der Sorglosigkeit**  
„...Noch kann durch Zusammenwirken von Bürgern und Behörden die irreversible Ausbreitung der Ambrosie verhindert werden“, besichert Huber.

„Wenn die Pflanze auf Privatgelände konzentriert entfernt und entsorgt werden, und wenn Ambrosienbestände auf öffentlichen Grund wie zum Beispiel entlang der Bundesautobahnen A3 und A8 den kommenden Gartenkultoren gemeldet werden.“ Bevor er sich das Sakko wieder zwischen lässt, berichtet der Mann aus München auch von den Folgen der Sorglosigkeit gegenüber der Beifussambrosie in den USA und in Kanada: „Zehn bis 20 Prozent der US-Bürger sind bereits allergisch gegen diese Pflanze, und in Quebec, der kanadischen Partnerprovinz von Bayern, müssen pro Jahr etwa 50 Millionen Euro an Ther-





## Forschungsvorhaben

- Untersuchung von Einschleppungs- und Ausbreitungswegen der Beifuß-Ambrosie in Bayern“ (Projektgruppe Biodiversität und Landschaftsökologie, Friedberg)
- Evaluierung von Maßnahmen zur Eradikation der Beifuß-Ambrosie in Bayern (Projektgruppe Biodiversität und Landschaftsökologie, Friedberg)
- Geplant ab 2009: (Weiterführende) Forschungsvorhaben zur Beifuß-Ambrosie in Bayern (FOBAB-Studie; Projektgruppe Biodiversität und Landschaftsökologie, Friedberg)
- Konzept zur Bekämpfung der Beifuß-Ambrosie an Autobahnen in Bayern (Projektgruppe Biodiversität und Landschaftsökologie, Friedberg) – gefördert von OBB/StMI
- Ragweed-Pollen - ein bedeutsames neues Allergen? (Klinikum der LMU München, Klink für Dermatologie und Allergologie)
- Klinische Bedeutung der Ambrosia-Sensibilisierung in Bayern (TU München, Zentrum Allergie und Umwelt)

Veröffentlichung der Abschlussberichte auf der Internetseite des StMUG

(<http://www.stmug.bayern.de/gesundheit/umweltgesund/ambrosia/index.htm>)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit